

- Sept. 5. Die Kgl. Regierung zu Trier verfügt, daß zur Bestreitung der Unkosten von 4000 M. für Einquartirung in Marp. 115 Prozent der direkten Staatssteuern erhoben werden sollen.
11. Vorgesicht: Kinderprozeßion. Der „höchste Engel“ theilt den baldigen Tod „des guten Jakob“ mit. (S. 10.)
20. Die 3 Kinder werden von dem Friedensrichter Gagen in Dholey vernommen.
- Okt. 1. Verhör der 3 Kinder durch den Untersuchungsrichter Kemelé. — Ankunft des „Irländers“ in Marpingen.
11. Hausfuchung in Marp., Alzweiler, Ureyweiler und Heuzweiler.
13. Der Irländer entpuppt sich als Geheimpolizist.
27. Verhaftung des Pastors Neureuter. — Der „Irländer“ nimmt ein Protokoll über die Aussage der Marg. Kunz auf; dasselbe wird „verflekt“: das Kind unterschreibt ein neues, ohne es zu lesen.
30. Verhaftung des Pastors Schneider.
31. Nikl. Ames, Nikl. Leist, Jak. Leist und Joh. Jak. Klotz werden in Haft genommen (bis zum 16. Nov.).
- Nov. 1. Der Geheimpolizist verhört alle weiblichen Personen von Mp. darüber, wer das Kreuz aufgerichtet habe.
6. Der Bürgermeister Woytt untersucht die Kasse des Pastors Neur. Die 3 Kinder werden vom Vormundschaftsgericht in St. Wendel verurtheilt „wegen groben Unfugs“.
7. Der Wald wird frei gegeben, aber nach 3 Tagen wieder gesperrt.
9. Uebersführung der 3 Kinder in das Mariannen-Institut in Saarbrücken. Bis dahin waren sie 14 Mal verhört worden.
13. Prinz Radziwill in Marpingen.
16. Die am 31. Oktober verhafteten 4 Männer werden entlassen.
26. Frau Kunz u. Frau Hubertus wollen ihre Kinder im Mariannen-Institut besuchen.
29. Referendar Dr. Strauß reist mit Margar. Kunz über Schiffweiler nach Marp. — Unterredung der Kunz mit Pastor Rath. — Zusammentreffen der Kunz mit ihrer Mutter.
30. Das Landgericht zu Saarbrücken hebt das Urtheil gegen die 3 Kinder auf.
- Dez. 1. Pastor Neureuter und Schneider werden entlassen.
3. Frau Kiemer bereitet sich zu einer Reise in die Besserungs-Anstalt in Metz vor; Marg. Kunz fürchtet, sie werde dort untergebracht; nach Aussage der Frau Kiemer (S. 63) hat Kunz dann gesagt, alle ihre Aussagen über die Erscheinungen seien erdichtet.
12. Die 3 Kinder werden aus dem Mariannen-Institut entlassen.
13. Der Oberpräf. gibt auf die Beschwerde des Gemeinderaths gegen die Erhebung der Unkosten eine: ablehnenden Bescheid.
14. Verordnung des Bürgerm., wodurch alle Prozessionen, Wallfahrten u. Bittgänge zum „Gnadenbrunnen“ verboten werden.
18. Erklärung des Pastors Neureuter, daß von einem Widerruf der Kinder keine Rede sein könne.